

Dezentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Habelschwerdter Allee 45
(030) 838 – 52937
wahlen@ewi-psy.fu-berlin.de
Nr. 01/2025 vom 17.04.2025

Bekanntmachung der Neuwahl der Mitglieder des Fachbereichsrats am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Der Dezentrale Wahlvorstand hat beschlossen, dass die o.g. Wahl am

17. Juni 2025 und 18. Juni 2025

durchgeführt wird.

Wahlvorschlagsfrist:	12. Mai 2025
Auslage des Wahlberechtigtenverzeichnisses:	25. April 2025 bis 12. Mai 2025
Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis:	12. Mai 2025
Antragsfristende für die Briefwahl:	10. Juni 2025

Wenn nicht anders angegeben enden die Fristen um 12.00 Uhr.

1. Wahl der Mitglieder des Fachbereichsrats

Der Fachbereichsrat ist das zentrale Entscheidungsgremium des Fachbereichs. In ihm sind alle Gruppen von Universitätsangehörigen vertreten (Studierende, wissenschaftliche sowie nicht wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Professor*innen). Hier werden Fragen der Lehre, des Studiums, der Besetzung von Professuren und anderen Stellen beraten und beschlossen, sowie die Zukunftspläne des Fachbereichs diskutiert und entworfen.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Aktives (Wahlberechtigung) und passives (Wählbarkeit) **Wahlrecht besitzt**, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag Mitglied des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin ist.

Besonderheiten zur Mitgliedergruppe der **Hochschullehrenden**:

aktives und passives Wahlrecht

Professur oder Juniorprofessur

aktives Wahlrecht

- außerplanmäßige Professur, Gastprofessur, Honorarprofessur
- Hochschuldozierende, Privatdozierende

Besonderheiten zur Mitgliedergruppe der **akademischen Mitarbeitenden**:

aktives und passives Wahlrecht

- wissenschaftlich mitarbeitende Personen
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben

aktives Wahlrecht

- Gastdozierende
- Lehrbeauftragte

Die Mitglieder der Hochschule sind nur in der **Organisationseinheit** der Hochschule und der Mitgliedergruppe wahlberechtigt und wählbar, in der sie bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrnehmen. Für die Gruppenzugehörigkeit ist das Beschäftigungsverhältnis maßgebend.

Lehrbeauftragte, die an mehreren Berliner Hochschulen Lehraufträge haben, müssen erklären, an welcher Hochschule sie ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben.

Studierende sind im Fachbereich bzw. Zentralinstitut ihres (Hauptfach-) Studienganges wahlberechtigt und wählbar. Bei Studierenden, die in mehreren Hauptfächern studieren, ist der Fachbereich bzw. das Zentralinstitut maßgebend, der bzw. das der für Immatrikulationsangelegenheiten zuständigen Dienststelle für die Wahrnehmung des Wahlrechts mitgeteilt wurde (siehe Studierenden-Ausweis).

Für **hauptberufliche Beschäftigte** eines Fachbereichs, die auch einem Zentralinstitut angehören, gilt, dass die Stimmabgabe zu Wahlen dezentraler Gremien im Wahllokal des Fachbereichs erfolgt.

Bei Veränderungen von Organisationseinheiten ist die künftige Zuordnung für die Ausübung des Wahlrechts maßgebend, wenn diese spätestens mit Beginn der Amtszeit der zu wählenden Gremien wirksam wird. Werden derartige Veränderungen über den Bereich einer Hochschule

hinaus nach Eröffnung des Wahlverfahrens und noch vor dem Wahltag getroffen, ist der Dezentrale Wahlvorstand berechtigt, die entsprechenden aktiv und passiv Wahlberechtigten aus dem Wahlberechtigtenverzeichnis und aus den Wahlvorschlägen zu streichen.

Beurlaubte Hochschulmitglieder bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung. Zur Ausübung wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeiten im öffentlichen Interesse beurlaubte Personen, die eine Professur oder Juniorprofessur innehaben, bleiben während der gesamten Dauer der Beurlaubung wahlberechtigt.

3. Auslage des Wahlberechtigtenverzeichnisses

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird während des Auslagezeitraums in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Fachbereichsverwaltung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, im Raum KL 24/234, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin, zur Einsicht ausgelegt.

4. Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis

Jede wahlberechtigte Person kann **bis zum Ende des Auslagezeitraums** des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dezentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis ihrer Gruppe einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einsprechende Person bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Nachweise beizubringen.

5. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der **Wahlvorschlagsfrist** beim Dezentralen Wahlvorstand einzureichen. Alle Wahlvorschläge müssen mindestens drei Bewerber*Innen enthalten und sind auf **Formblättern**, die unter <https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/verwaltung-service/gremien/dezentraler-wahlvorstand/index.html> zu finden sind, unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit einzureichen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort von höchstens 35 Anschlägen versehen werden; alle weiteren Anschläge werden ersatzlos gestrichen. Das Kennwort darf keine rechtswidrigen oder zu Verwechslungen führenden Begriffe enthalten; andernfalls wird das Kennwort ganz oder teilweise gestrichen.

Sämtliche Unklarheiten auf dem Wahlvorschlag gehen zu Lasten der Einreichenden.

Der Dezentrale Wahlvorstand beschließt über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Wahl und wird im Übrigen vom Vorsitz des Dezentralen Wahlvorstandes durch Losentscheid festgelegt. Anschließend macht der Dezentrale Wahlvorstand die zugelassenen Wahlvorschläge und die Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulässigkeit eines Wahlvorschlages kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Dezentralen Wahlvorstand einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Dezentralen Wahlvorstand einlegen.

6. Gestaltung der Stimmzettel

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem die Wählenden eine der auf dem Stimmzettel aufgeführten Personen kennzeichnen, die zu einer Liste gehört und sich für diese bewirbt. Die Kennzeichnung gilt für die betreffende Person und zugleich für die Liste, der diese Person angehört.

Liegt dagegen bei einer Wahl innerhalb einer Gruppe zu einem Gremium höchstens ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet insoweit eine Mehrheitswahl statt. Bei der Mehrheitswahl sind die Namen aller sich Bewerbenden aufzuführen; dabei haben die Wählenden jeweils so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.

7. Wahl im Wahllokal

Die Wahlberechtigten können unter Vorlage des Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Ort und Öffnungszeiten des Wahllokals werden vom Dezentralen Wahlvorstand gesondert bekannt gemacht.

8. Briefwahl

Die Briefwahl kann von allen Wahlberechtigten **bis zum achten Tag vor dem Beginn der Wahl** schriftlich beim Dezentralen Wahlvorstand beantragt werden; die Wahlunterlagen sind beim Dezentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abzuholen, wobei jede bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten kann. Die Wahlunterlagen sind zudem spätestens zwei Arbeitstage vor Beginn der Wahl abzuholen.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Dezentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass wahlberechtigte Personen sowohl an Urnen- als auch an Briefwahl teilgenommen haben, so wird nur die Urnenwahlstimme berücksichtigt. Die Briefwahlstimme wird in diesem Fall nicht gewertet.

9. Auskünfte

Auskünfte erteilt der Dezentrale Wahlvorstand, Tel. (030) 838-52937, wahlen@ewi-psy.fu-berlin.de.

Julia Gerber
Stellv. Vorsitzende des Dezentralen Wahlvorstands